

## Für ein selbstbestimmtes Leben – Gutscheine abschaffen!

Menschen, die in Deutschland Schutz suchen, sehen sich vielen erniedrigenden Situationen ausgesetzt. Oftmals geschieht dies per Gesetz. Das Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) regelt seit 1993 die sozialen Leistungen für Asylsuchende und geduldete AusländerInnen. Danach stehen diesen Menschen mindestens für die ersten vier Jahre ihres Aufenthaltes in Deutschland lediglich „Grundleistungen“ für Lebensmittel, Kleidung und Hygieneartikel zur Verfügung. In Thüringen werden die Grundleistungen, die weniger als zwei Drittel des gesetzlichen Existenzminimums betragen, in Form von Gutscheinen ausgegeben. Diese Gutscheine können gegen Lebensmittel und Hygieneartikel nur in wenigen, ganz bestimmten Einkaufsmärkten eingetauscht werden. Jeglicher „Luxus“ wie Fahrtkosten für öffentliche Verkehrsmittel, Kosten für RechtsanwältInnen im Asylverfahren, Briefmarken, Stifte und Papier kommt mit Gutscheinen nicht in Frage.

Die Gutscheinausgabe an Flüchtlinge ist eine entmündigende, diskriminierende und deshalb menschenunwürdige Praxis, die der Abschreckung dienen soll.

### Deshalb unser Aufruf:

**Setzen Sie sich für die Abschaffung der Gutscheine und die Zahlung von Bargeld ein!  
Beteiligen Sie sich an unserem Gutscheinprojekt in Saalfeld.**

**Bitte tragen sie sich in unsere Liste ein oder kommen sie einfach vorbei:**

NAME	WERT IN EURO	ICH WILL REGELMÄßIG TAUSCHEN	
		JA	EHER NICHT

Kontakt: Flüchtlingsrat Thüringen e.V. ~ Warsbergstraße 1 ~ 99092 Erfurt ~ Tel.: 0361-21727-20 ~ Fax: 0361-21727-27  
Email: [info@fluechtlingsrat-thr.de](mailto:info@fluechtlingsrat-thr.de) ~ [www.fluechtlingsrat-thr.de](http://www.fluechtlingsrat-thr.de)